



LEISTUNGSERKLÄRUNG
gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011
(Bauproduktenverordnung)

für das Produkt „**SAKRET Kristalliner Schnellkleber KSK**“

Nr. **2030**

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:
EN 12004: C2-F-T-S1
2. Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4:
Chargennummer: siehe Verpackung des Produktes
3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:
Verformbarer schnell erhärtender zementhaltiger Mörtel für erhöhte Anforderungen Mit verringertem Abrutschen für Innen und Außen
4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5:
**SAKRET Bausysteme GmbH & Co. KG
Kressenweg 15
44379 Dortmund**
5. Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist:
nicht relevant
6. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V:
System 3
7. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird:

Die notifizierte Stelle Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen, 0432 hat die Erstprüfungen des Produktes nach dem System 3 vorgenommen und Folgendes ausgestellt:
**Prüfzeugnis Nr. 220009906-13 für die Erstprüfung
Klassifizierungsbericht Nr. 230004970-4 für das Brandverhalten**
8. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, für das eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt worden ist:
nicht relevant



LEISTUNGSERKLÄRUNG
gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011
(Bauproduktenverordnung)

9. Erklärte Leistung

Wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte technische Spezifikation
Brandverhalten	A1 _{fl} /A1	EN 12004:2007 +A1:2012
Früh-Haftzugfestigkeit	≥ 0,5 N/mm ²	
Haftzugfestigkeit nach Trockenlagerung	≥ 1,0 N/mm ²	
Haftzugfestigkeit nach Warmlagerung	≥ 1,0 N/mm ²	
Haftzugfestigkeit nach Wasserlagerung	≥ 1,0 N/mm ²	
Haftzugfestigkeit nach Frost-Tauwechsellagerung	≥ 1,0 N/mm ²	
Gefährliche Substanzen	Siehe SDB	

Wenn gemäß den Artikeln 37 oder 38 die Spezifische Technische Dokumentation verwendet wurde, die Anforderungen, die das Produkt erfüllt:
nicht relevant

10. Die Leistung des Produkts gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Günther Meyer, Geschäftsleitung F&E

Name und Funktion

Dortmund, den 17.06..2013

Ort und Datum der Ausstellung

Unterschrift